

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 8.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Einwohnermeldeamt Kernstadt

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 7.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg -

Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau -

Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Stammheim -

Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4

(Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584)

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17.00 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verw.stelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25

(Tel. 930212/Fax: 930213)

ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw (Tel. 1670)

Montag 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11

Telefon 07051 966945

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

AMTLICHES

Ausländeramt geschlossen

Das Ausländeramt ist am Montag, 18. Juli geschlossen.

Baustelleninformation zu den Bauarbeiten entlang der Kulturbahn

Nachdem in den vergangenen Jahren die Streckengleise zwischen den Bahnhöfen erneuert wurden, werden in diesem Jahr die Bahnhöfe erneuert.

Auf Grund des großen Ausmaßes der Bauarbeiten muss die Strecke voll gesperrt werden. So wird ab dem 23.07. bis zum 11.09. die Strecke zwischen Hochdorf und Bad Teinach-Neubulach gesperrt. Die Busse des Schienenersatzverkehrs werden in dieser Zeit zwischen Horb und Bad Teinach-Neubulach verkehren. Ab dem 12.09. bis zum 28.10. wird dann der Streckenabschnitt zwischen Pforzheim und Bad Teinach-Neubulach umgebaut. Während dieser Zeit verkehren die Busse des Schienenersatzverkehrs zwischen Wildberg und Pforzheim. Die jeweils anderen Streckenabschnitte werden mit der Kulturbahn befahren.

Um den Kunden und Gästen entgegenzukommen, hat sich die deutsche Bahn einiges einfallen lassen.

- Gutschein für Abo-Kunden: jeder Abo-Kunde, welcher sein Abo im von den Bauarbeiten betroffenen Streckenabschnitt nutzt, bekommt einen Monat seines Abos geschenkt. Jeder Kunde wird persönlich angeschrieben

- SEV Busse mit Radanhänger: an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen werden Busse mit einem Fahrradanhänger eingesetzt

- Bautreff - direkte Kundeninfo auf dem Bahnsteig: am 6. September am Bahnhof Calw von 6 bis ca. 12 Uhr

Stadtverwaltung Calw



Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss

vom 27. März 1992 mit Änderung vom 29. März 2011

In dem vorliegenden Satzungstext sind die Änderungen eingearbeitet, die sich ergeben aus der 1. Änderungssatzung vom 1. Januar 2002 und der Anpassung der Gebührensatzung vom 29. März 2011.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2 und 8 a des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 26. März 1992, mit Änderung vom 29. März 2011, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

(1) Die Stadt Calw erhebt für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss Gebühren.

(2) Für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, insbesondere für Auskünfte der Kaufpreissammlung, für die Ableistung wesentlicher Daten für die Wertermittlung, für Richtwertauskünfte und Auskünfte über die ermittelten wesentlichen Daten werden Gebühren nach den Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Calw erhoben.

§ 2 Gebührenschildner, Haftung

(1) Gebührenschildner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.

(2) Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

(3) Neben dem Gebührenschildner haftet, wer die Gebührenschild durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Gutachterausschuss übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschild eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühren werden nach dem Wert der Sachen und Rechte bezogen auf den Zeitpunkt des Abschlusses der Wertermittlung erhoben.

(2) Sind in einem Gutachten für mehrere Grundstücke eines Gebietes besondere Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 5 BauGB) zu ermitteln, so gilt als Wert der doppelte Wert des gebiets- oder lagetypischen Grundstücks. Bei mehreren gleichartigen Bodenrichtwerten ist der höchste Wert zugrunde zulegen. Die maßgebliche Grundstücksgröße beträgt höchstens 800 m².

(3) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung.

(4) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 Immo WertV) wesentlich geändert haben, so ist für den ersten Stichtag

der volle Wert und für jeden weiteren Stichtag der halbe Wert zugrunde zulegen. Sind die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse antragsgemäß unverändert, ist hierfür ein Viertel des Wertes zugrunde zulegen.

(5) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, das nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.

§ 4 Gebührenhöhe

(1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 €	350,00 €
bis 100.000,00 € zzgl. 0,4 % aus dem Betrag über 25.000,00 €	350,00 €
bis 250.000,00 € zzgl. 0,25 % aus dem Betrag über 100.000,00 €	650,00 €
bis 500.000,00 € zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000,00 €	900,00 €
bis 5.000.000,00 € zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000,00 €	1.200,00 €
über 5.000.000,00 € zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5.000.000,00 €	3.900,00 €

(2) Bei unbebauten Grundstücken oder Rechten an solchen Grundstücken beträgt die Gebühr 60 % der Gebühr nach Abs. 1, bei Grundstücksrichtwerten bis 2.000,00 € jedoch 50,00 €.

(3) Bei geringem Aufwand (Kleinbauten, z.B. Garagen oder Gartenhäuser; Berechnung des Herstellungswertes baulicher Anlagen nach vorhandenen Unterlagen) oder wenn dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten sind, ohne dass sich die tatsächlichen Verhältnisse geändert haben, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.

(4) Ist das Gutachten auf Antrag entsprechend § 6 Abs. 3 Satz 2 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten, erhöht sich die Gebühr um 50 %.

(5) Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 2 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 200,00 €.

(6) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für den Eigentümer enthalten, soweit dieser nicht Antragssteller ist; für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug aus der Wertermittlung, auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften, werden dem Antragsteller Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Calw berechnet.

(7) Bodenwertauskunft

Inhalt: Lageplan, Auszug aus dem Bebauungsplan (falls vorhanden), Beurteilung nach Flächennutzungsplan (FNP), Anliegerleistungen

Pro zu bewertendes Grundstück 30,00 €
zzgl. Porto 1,50 €

(8) Reine Bodenwertbescheinigung

Angabe des zonenbezogenen Bodenrichtwertes mit Angabe erschlossenen/unerschlossenen und bebaut/unbebaut.

Pro Grundstück 20,00 €
zzgl. Porto 1,50 €

(9) Externe Sachverständige

Wird behandelt wie § 4 (7) Bodenwertauskunft.

(10) Verkauf der Bodenrichtwertkarten

Unentgeltlich an: Finanzamt, Landratsamt, Ortsverwaltungen, interne Abteilungen.

Kostenpflichtig an: Notare, Banken, Makler, Sachverständige.

1 Plan 60,00 €
1 Satz inkl. Übersicht und Ordner 480,00 €
zzgl. Porto 1,50 €

§ 5**Rücknahme eines Antrages**

Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben.

§ 6**Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**

(1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.

(2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.

(3) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 7**Entstehung und Fälligkeit**

Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 5 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 8**Übergangsbestimmungen**

Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 9**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!
Calw, 30.03.2011
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder von auf Grund der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Großen Kreisstadt Calw geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die eventuelle Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Die Stadtverwaltung Calw sucht für folgende Kindertageseinrichtungen eine/n Mitarbeiter/in:

Für den Kindergarten Altburg, Speßhardter Straße 14, ab dem 05.09.2011 eine/n

Leiter/in der Kindertageseinrichtung mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %

für die Dauer einer Elternzeitvertretung bis voraussichtlich 31.10.2012.

Es handelt sich um einen 2-gruppigen Kindergarten mit ca. 46 belegten Plätzen, die Vergütung erfolgt dementsprechend in der Entgeltgruppe S 10 TVöD.

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Monika Weiser, Tel. 07051 6274, zur Verfügung.

Für den Kindergarten Altburg, Speßhardter Straße 14, ab dem 05.09.2011 eine/n

Erzieher/in**mit einem Beschäftigungsumfang von 20 %.**

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Monika Weiser, Tel. 07051 6274, zur Verfügung.

Für den Hort Heumaden, Breite Heerstraße 41, ab dem 22.08.2011 eine/n

Erzieher/in**mit einem Beschäftigungsumfang von 50 %.**

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Gaby Wohlleber, Tel. 07051 78248, zur Verfügung.

Für den Kindergarten Calw, Hengstetter Steige 4, ab dem 05.09.2011 eine/n

Kinderpfleger/in**mit einem Beschäftigungsumfang von 80 %.**

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Tanja Kober, Tel. 07051 2103, zur Verfügung.

Für den Kindergarten Calw, Schulgasse 5/Auf dem Brühl 4, ab dem 01.09.2011 eine/n

Erzieher/in**mit einem Beschäftigungsumfang von 25 %.**

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Karin Russ, Tel. 07051 12353, zur Verfügung.

Für den Kindergarten Gänsäcker, Kuckuckweg 5, ab dem 05.09.2011 eine/n

Erzieher/in**mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %.**

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Irmgard Stöhr, Tel. 07051 30537, zur Verfügung.

Für den Kindergarten Stammheim, Widdumgasse 2, ab dem 01.09.2011 eine/n

Erzieher/in**mit einem Beschäftigungsumfang von 30 %.**

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Kindergartenleiterin, Frau Ingrid Rentschler, Tel. 07051 4478, zur Verfügung.

Die Eingruppierung für die Erzieher/innenstellen bzw. Kinderpfleger/innenstelle erfolgen nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in S 6 bzw. in S 3 TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **27.07.2011** an die

**Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung,
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an personalabteilung@calw.de**

Weitere Auskünfte zu allen ausgeschriebenen Stellen erteilt die Leiterin der Abteilung Personal Wilma Schmid, Tel. 07051 167-230.

Weitere Informationen über unsere Stadt erhalten Sie unter www.calw.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsausschusses am Dienstag den 19.07.2011 um 18:00 Uhr im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bekanntgaben
- TOP 2 Beschaffung eines Kleinsatzfahrzeuges KEF für die Freiwillige Feuerwehr Calw, Abteilung Calw
- TOP 3 Änderung der Jahresrechnung 2009
- TOP 4 Jahresrechnung 2010
- TOP 5 Verkauf der städtischen Bauplätze im Baugebiet "Mühläcker"
 - Bildung von Wertzonen
 - Festlegung des Kaufpreises
 - Vergabeverfahren
- TOP 6 Vertreterregelung in den beschließenden Ausschüssen
- TOP 7 Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
 - Festlegung des Verfahrensablaufs für die öffentliche Bewerbervorstellung

TOP 8 Anfragen

gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag den 21.07.2011 um 18:00 Uhr im Kursaal Hirsau, Aureliusplatz 12, Hirsau.

Tagesordnung:

- TOP 1 Bekanntgaben
- TOP 2 Örtliche Prüfung der Forsteinrichtungserneuerung mit Zielsetzung der Waldwirtschaft für die Jahre 2011 bis 2020
- TOP 3 Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters
 - Festlegung des Verfahrensablaufs für die öffentliche Bewerbervorstellung
 - Beschlussempfehlung VA / 19.07.2011
- TOP 4 Vertreterregelung in den beschließenden Ausschüssen
 - Beschlussempfehlung VA / 19.07.2011
- TOP 5 Kinderhaus Heumaden
 - Vergabe der Planungsleistungen und Baubeschluss
 - Beschlussempfehlung BUA / 07.07.2011
- TOP 6 Verkehrskonzept Lange Steige / Vogteistraße
 - Ergebnisse der Informationsversammlung vom 24.05.2011
- TOP 7 Umgestaltung Vogteistraße
 - Vorstellung der überarbeiteten Planung- Baubeschluss
 - Beschlussempfehlung BUA / 07.07.2011
- TOP 8 Bbauungsplan "Sportpark Calw"
 - Abwägung und Weiterführen des Planverfahrens
 - Beschlussempfehlung BUA / 07.07.2011
- TOP 9 15. Flächennutzungsplanänderung "Sportpark Calw"
 - Empfehlung zum Feststellungsbeschluss
 - Beschlussempfehlung BUA / 07.07.2011
- TOP 10 17. Flächennutzungsplanänderung "Sondergebiet Kaserne"
 - Empfehlung zum Einleitungsbeschluss
 - Beschlussempfehlung BUA / 07.07.2011

- TOP 11 Verkauf der städtischen Bauplätze im Baugebiet "Mühläcker"
 - Bildung von Wertzonen
 - Festlegung des Kaufpreises
 - Vergabeverfahren
 - Beschlussempfehlung VA / 19.07.2011
- TOP 12 Änderung der Jahresrechnung 2009
 - Beschlussempfehlung VA / 19.07.2011
- TOP 13 Jahresrechnung 2010
 - Beschlussempfehlung VA / 19.07.2011
- TOP 14 Kapitalherabsetzung bei der SRH-Hochschule
 - Änderung des Gesellschaftsvertrags
- TOP 15 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 16 Anfragen

gez.
Manfred Dunst
Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist zu beiden Sitzungen herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Landratsamt Calw

Sprechstunde des Patientenförsprechers

Die Sprechstunde des Patientenförsprechers für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen und ihre Angehörigen für den Landkreis Calw und das Klinikum Nordschwarzwald Calw-Hirsau findet am

Dienstag, 19. Juli von 15 bis 17 Uhr

im Klinikum Nordschwarzwald, Zentrum für Psychiatrie Calw, Lützenhardter Hof, 75 365 Calw-Hirsau (Gemeinschaftsraum Grüner-Punkt-Raum) statt.

Individuelle Beratungstermine außerhalb der Sprechstunde können auch unter Telefon 07084/920908 oder Telefax 07084/920909 vereinbart werden.

Sitzung des Kreistags vor der Sommerpause

Verwaltung informiert die Ratsmitglieder zum Sachstand Nationalpark

Am Montag, 18. Juli, findet um 15 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts (Raum C 400) die nächste Sitzung des Kreistags statt.

In dieser Sitzung werden die Kreisräte über das Konzept der Präsentation des Landkreises auf der im nächsten Jahr stattfindenden Landesgartenschau in Nagold informiert. Ein weiterer Tagesordnungspunkt befasst sich mit der aktuellen Diskussion über einen Nationalpark im Nordschwarzwald, von dem auch Flächen des Landkreises Calw betroffen sein könnten.

Der Wirtschaftsförderer des Landkreises, Nico Lauxmann, der Anfang dieses Jahres seine Tätigkeit beim Landratsamt aufgenommen hat, wird die Kreisräte in der öffentlichen Sitzung über die strategische und operative Grundsatzplanung seiner Tätigkeit in Kenntnis setzen.

Ferner befasst sich der Kreistag mit dem ÖPNV-Linienbündelungskonzept des Landkreises und entscheidet, ob für den Planungsraum "Südwest" der so genannte "Calwer Weg" beschränkt wird.

Auf der Tagesordnung steht auch die Änderung der Satzung über die Gewährung eines Zuschusses zu den Schülerbeförderungskosten. Die Verwaltung schlägt eine Anhebung der Zuschüsse vor.

Des Weiteren werden die Kreisräte vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der S-Bahn von Herrenberg nach Nagold informiert. Der Kreistag entscheidet, ob der Landkreis mit den Nachbarlandkreisen Böblingen, Tübingen und Freudenstadt, die ebenfalls von der Verlängerung der S 1 profitieren würden, das weitere Vorgehen abstimmen soll.

Weitere Tagesordnungspunkte sind:

- 2. Änderung und Ergänzung des Teilregionalplans
Rohstoffsicherung 2000 - 2015 des Regionalverbands
Nordschwarzwald, Stellungnahme des Landkreises im
Beteiligungsverfahren
- Übernahme von Bürgschaften für Investitionskredite der
Kreiskliniken Calw gGmbH
- Übernahme von Bürgschaften für Kassenkredite der
Gesellschaften im Klinikverbund Südwest
- Umbesetzung des Beirats der VGC
- Bioabfallkompostierung; Übernahme des Kompostwerks in
Oberhaugstett durch Abfallwirtschaftsgesellschaft
- Landschafts- und Weideland
- Förderung von Überlandhilfe-Feuerwehrfahrzeugen durch den
Landkreis
- Nutzung von Dienstfahrzeugen
- Gesundheitskonferenz für den Landkreis Calw
- Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)
- Kreisberufsschulzentrum Nagold - Kaufmännische Schule Mo-
dellversuch Projektarbeit im Berufskolleg II
- Kreisberufsschulzentrum Calw / Johann-Georg-Doertenbach-
Schule Einrichtung von vier Ganztagesklassen im BVJ/VAB
und BEJ
- Kreisberufsschulzentrum Calw - Hermann-Gundert-Schule
Modellversuch Ganztagesförderung im kaufmänn. Berufskolleg I
- Bestellung des 1. und 2. stellvertretenden Kreisbrandmeisters

Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen, an der öffentlichen Sitzung teilzunehmen, an die sich noch eine nichtöffentliche Sitzung anschließt.

Polizeidirektion Calw

Ab dem 15. Juli ist Ihre Meinung gefragt!

Keine Sorge, wenn bei Ihnen das Telefon klingelt und sich am anderen Ende die Polizei meldet. Dann sind Sie möglicherweise eine oder einer von rund 1.000 durch das Zufallsprinzip ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern, die in den nächsten beiden Wochen ihre persönliche Meinung zur Polizeiarbeit im Landkreis Calw sagen dürfen. Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie es um ihr persönliches Sicherheitsgefühl steht oder ob Sie Vertrauen in die Arbeit der Polizei haben? Hatten Sie vielleicht schon selbst Kontakt mit der Exekutive und wie zufrieden waren Sie mit ihrer Dienstleistung? Solche und ähnliche Fragen werden Ihnen dann von netten Damen am Telefon gestellt.

Natürlich ist die Teilnahme an dieser Umfrageaktion freiwillig und anonym. Das bedeutet, dass Ihre Daten nicht in Verbindung mit Ihren Antworten stehen werden. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen hat hierbei selbstverständlich oberste Priorität.

Die Ergebnisse der Umfrage, die auf wissenschaftlicher Grundlage basiert, werden sorgfältig ausgewertet um ein repräsentatives Meinungsbild zu erhalten. Das Resultat wird der Öffentlichkeit nach Auswertung der Fragebögen vorgestellt.

Sollten Sie angerufen werden, wäre es schön, wenn Sie sich zehn Minuten Zeit nehmen. Sie können durch Ihre Teilnahme dazu beitragen, dass die Polizei aus dieser Befragung wichtige Erkenntnisse für ihre Arbeit gewinnt. So kann sie zukünftig noch mehr für Ihre Sicherheit tun und weiterhin zuverlässig Ihr Freund und Helfer sein. Sollten Sie Fragen zu der Umfrageaktion haben, die ab dem 15. Juli beginnt und etwa zwei Wochen dauert, können Sie sich an den Wochentagen zwischen 10 Uhr und 20 Uhr und am Samstag zwischen 10 Uhr und 16 Uhr über die Hotline 07051/161-110 informieren. Während dieser Zeiten findet auch die Befragung statt.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober

Recyclinghof Zettelberg

Montag, Mittwoch und Freitag
Samstag

13 - 17 Uhr
8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Montag 7.30 - 10 Uhr
Dienstag bis Freitag 7.30 - 17 Uhr
Donnerstag 7.30 - 18 Uhr
Samstag 8 - 14 Uhr

Öffentliche Waage

Das Recyclingzentrum Kömpf in Calw betreibt eine öffentliche Waage. Zugelassen ist die Waage bis 50 t, sie ist 20 m lang.

Bildung, Bücher, Schulen



Aurelius Sängerknaben Calw

"Burg in Klang und Licht": Open-Air-Veranstaltung in Zavelstein

Die Aurelius Sängerknaben Calw unter der Leitung von Bernhard Kugler und das Blechbläserquartett der Musikschule Calw mit Andreas Fezer (Trompete), Nicó Kusterer (Trompete), Christian Haag (Horn) und Alexander Fieres (Posaune) konzertieren am Samstag, den 23. Juli in der Burgruine Zavelstein. Bei dieser exklusiven Open-Air-Veranstaltung wird die Burg durch ein spezielles Beleuchtungskonzept in Szene gesetzt und eine Kulisse mit einzigartiger Atmosphäre geschaffen. Zu hören sind die Knaben und jungen Männer der Aurelianus mit einem weltlichen Programm, das den Bogen von Mendelssohn-Bartholdys "Lieder im Freien zu singen" und Rheinbergers "Früh am Morgen" bis zu bekannten Chorweisen wie "Im schönsten Wiesengrunde", "Am Brunnen vor dem Tore" oder "Es klappert die Mühle" spannt. Die Bläser setzen mit Werken von Maurice Withney und Philippe Morard zwischendurch immer wieder farbige Akzente.

Das Konzert beginnt um 21 Uhr. Ab 20 Uhr haben alle Gäste die Möglichkeit, sich vom Naturparkwirt Berlins Krone-Lamm kulinarisch verwöhnen zu lassen.

Karten für 20 und 24 Euro sind bei der Stadtinformation Calw unter 07051-167 399 erhältlich.

Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund-, Haupt- und Realschule

Villa Rustica

Die Römer und Germanen - lange durften wir uns im Unterricht mit allen möglichen Aspekten dieser beiden Völker beschäftigen. Was lag nun näher, als das römische Leben auch praktisch zu erleben? So ging es vergangene Woche auf zur Villa Rustica nach Hechingen Stein.

Hier wurden wir von 2 sehr engagierten Herren empfangen, die uns mit viel Liebe zum Detail alles aufs Genaueste erklärten und ausprobieren ließen. Auch von einer neu gefundenen Steinmauer berichteten sie uns.

Viel haben wir über das römische Leben erfahren und gesehen. Nach einer kurzen Vesperpause konnten wir noch römische Streitwagen ausprobieren, danach wartete leider schon der Bus auf uns, der uns nach Hause brachte.

Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Entspannung im Grünen - motivierte Schüler wollen Stadtgarten schöner gestalten

"Auch der Stadtgarten muss mal renoviert werden!", dachten sich die Schüler der 10. Klasse des naturwissenschaftlichen Profils am Hermann-Hesse-Gymnasium bei der Planung ihres neuen Projekts. Mitten im Stadtgarten, oberhalb des Parkplatzes, liegt ein trister

Fleck, der schon lange nicht mehr genutzt wird und immer mehr in Vergessenheit gerät. Um dies zu vermeiden, wollen die Schüler in Zusammenarbeit mit Experten des C.A.L.W. eV das Projekt Literaturgarten durchführen. Es soll ein kleiner befestigter Platz entstehen mit Bänken und Steinen, die mit Gedichten von Hermann Hesse und anderen bekannten Dichtern versehen werden. So lädt dieser Platz zum Ausruhen und Verweilen ein, vor allem für Literatur- und Naturliebhaber, aber auch für jeden anderen Besucher. Die Beteiligten sind höchst motiviert und auch die evangelische Kirchengemeinde Calw würde sich über die Ausführung des Projektes sehr freuen, da sie dann auch Gottesdienste im Grünen halten könnte. Als grünes Klassenzimmer würde das Projekt auch den Schülern selbst zugutekommen. Der ausreichenden Motivation und der guten Zusammenarbeit mangelt es jedoch bis jetzt noch an finanzieller Unterstützung. Es wäre sehr schade, wenn das Projekt deshalb nicht ermöglicht werden könnte. Mit vielen kleinen Spenden würde es sich jedoch gut meistern lassen, deshalb hoffen die Schüler auf Unterstützung aus der Bevölkerung.

Bankverbindung: Konto: 4665058 (Förderverein des Hermann-Hesse-Gymnasiums)

Sparkasse Pforzheim Calw, BLZ: 60651070

Verwendungszweck: Literaturgarten

Die Beteiligten sind für Fragen erreichbar unter: literaturgarten.HHG@googlemail.com



Kindergarten Hengstetter Steige

Ausflug ins Monbachtal

Am vergangenen Donnerstag war es so weit, die "Riesen" unserer Einrichtung machten sich auf den Weg zu ihrem letzten gemeinsamen Ausflug, begleitet wurden sie nicht nur von den Erzieherinnen, sondern auch von den nächsten Riesenkindern. Mit dem Zug ging es los, von Calw ins Monbachtal. Zuerst einmal wurde der große Spielplatz gestürmt, schaukeln, klettern, mit der Wasserpumpe pumpen, das Drehkarussell drehen, hier machte es allen richtig Spaß.

Nach einer guten Stunde ging es dann in die Monbachschlucht hinein. Was es hier nicht alles zu entdecken gab, umgestürzte Bäume, Pilze in einem leeren Baumstumpf, und so viele Wurzeln auf dem Weg, es war gar nicht einfach über all die Wurzeln und Steine, welche über dem Wasser lagen, ans Ziel zu kommen. Endlich waren wir da, nun hieß es Badesachen anziehen und hinein ins kühle Nass, ganz schön kalt so ein Bach. Zur Stärkung wurden zwischendurch leckere Würstchen gegrillt. Gegen Nachmittag ging es zurück, doch nicht gleich zum Zug, sondern erst einmal ein Eis essen, um im Anschluss daran noch einmal ins erfrischende Kneippbecken zu gehen, zu kneipen, plantschen und spritzen.

Doch irgendwann ist auch der schönste Tag zu Ende, wir machten uns auf, zu den Bahngleisen und von hier aus ging es zurück in unser "Städtle."

Es war für alle ein toller, erlebnisreicher Tag. Natürlich auch ein kleines bisschen mit Wehmut verbunden, da uns die Riesen und auch ihre Erzieherin nun leider bald verlassen werden. Doch in jedem Abschied steckt ein Neubeginn!

Realschule Calw



Musical und Schulfest versprechen viel

Die Realschule Calw lädt im Juli alle Interessierten aus Calw und der näheren und weiteren Umgebung zu zwei großen Veranstaltungen ein.

Musical nach Roger Miller
mit den Abenteuern
des **Huckleberry Finn**
von Mark Twain

Freitag, den 15. Juli 2011
19.00 Uhr
(Einlass 18.30)
Aula Calw

Eintritt: Erwachsene 5,- €
Schüler 3,- €
Familie 10,- €
(2 Erwachsene + Kinder)

Karten: Realschule Calw,
Spielerei Calw
anzuhen den Abenteuern

Eine Bearbeitung der Realschule Calw.

Schulfest

Motto "Amerika"

Am Samstag, den 16. Juli im Schulhof der RSC, 11-16 Uhr.
Attraktionen: Bullriding, Hüpfburg, Slush Eis, Linedance,
Amerikanische Versteigerung u.v.m.
Wir freuen uns über viele Besucher!

Stadtbibliothek



Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Vom 16.-26. August bleibt die Stadtbibliothek geschlossen!

In den mittleren beiden Ferienwochen werden Sanierungs- und Umräumaktionen durchgeführt, deshalb findet in dieser Zeit kein Ausleihbetrieb statt.

Urlaubszeit = Lesezeit



Bei uns in der Stadtbibliothek finden Sie insgesamt knapp 1.800 Reiseführer - aber selbstverständlich auch jede Menge Urlaubslektüre. Auch Sprachkurse zum selber lernen können Sie bei uns ausleihen.



Stadtjugendreferat Calw

Themen-Kino mit "American History X"

Das Montags-Kino in dieser Woche zeigt den Film "American History X" (FSK: ab 16 Jahren). Nur wenige Filme bringen es auf eine solch beeindruckende Aussage wie das Drama "American History X" und schaffen es mit teils brutalen, immer jedoch intelligenten und packenden Szene in die Liga der Kultfilme. Mit interessanter Symbolik und exzellent gespielten Charakteren ist "American History X" ein sehenswerter Beitrag über den Rassenhass in Amerika, der zeigt, dass sowohl die schwarze als auch die weiße Bevölkerung an den Rassenproblemen Schuld haben. Viel Aufmerksamkeit sollte der Zuschauer mitbringen, doch wer diese opfert, wird am Ende mit einem Film belohnt, den er so schnell nicht wieder vergessen wird!

Themenabend "Mobbing im Schulalltag"

Am Donnerstag, 21. Juli veranstaltet das Stadtjugendreferat im Jugendhaus einen Themenabend zum Thema "Mobbing im Schulalltag". Mit Eltern, Lehrern, pädagogischen Fachkräften und weiteren Interessierten möchten wir eine Definition von Mobbing vornehmen, die Erscheinungsformen beleuchten und präventive wie intervenierende Möglichkeiten gegen Mobbing im Schulalltag vornehmen. Der Eintritt ist kostenlos, Beginn ist um 19 Uhr.

Konzert mit Range X, Logomat und Super Bleifrei



Zu einem "alkoholfreien Konzert" im Jugendhaus laden das Stadtjugendreferat und die Bands Range X (Mössingen), Logomat (Calw) und Super Bleifrei (Calw) am Freitag, 22. Juli ab 20 Uhr ein. Mit dem "Konzert mit ohne Alkohol" möchten wir uns deutlich gegen das Komasaufen bei Jugendlichen positionieren und aufzeigen, dass fette Party und ein hoher Spaßfaktor auch ohne Alkohol machbar sind. Im Eintrittspreis von 5 Euro ist ein alkoholfreier Cocktail für jede und jeden enthalten!

MENSCH UND WIRTSCHAFT



Kreisklinikum Calw-Nagold

...wenn jede Minute zählt

Patienteninfoabend der Kliniken Calw mit Chefarzt Prof. Dr. Martin Oberhoff rund um koronare Herzkrankheit und Herzinfarkt



Chefarzt Prof. Dr. Martin Oberhoff

Der neue Chefarzt der Klinik für Innere Medizin mit Schwerpunkt für Kardiologie, Prof. Dr. Martin Oberhoff spricht im zweiten Teil der neuen, öffentlichen Vortragsreihe "Medizin verstehen" über das Thema koronare Herzkrankheit (Erkrankung der Herzkranzgefäße) und Herzinfarkt. Der kostenfreie Infoabend findet am Dienstag, den 19. Juli um 18 Uhr im Gemeinschaftsraum der Kliniken Calw im 4. OG statt.

Herzinfarkt - wie erkennt man ihn, wie kann man helfen, wie beugt man vor? Jeden Tag erleiden immerhin bis zu 800 Menschen in Deutschland einen solchen Infarkt. Das sind im Jahr weit über

250.000 - so viele wie die Einwohner einer Stadt wie Karlsruhe. Oftmals geht viel Zeit - der wichtigste Faktor in der Rettungskette - verloren, weil die Symptome des lebensbedrohlichen Zustandes verkannt werden. Trotz aller medizinischen Fortschritte versterben immer noch ein Drittel der Patienten im Rahmen des Infarkt ereignisses. Die Gefäßerkrankungen sind damit auch weiterhin die häufigste Todesursache in Deutschland. Der Herzinfarkt ist meist Endpunkt einer schleichenden Erkrankung, der Arterienverkalkung oder Arteriosklerose. Grund genug für Chefarzt Prof. Dr. Martin Oberhoff im Rahmen der Vortragsreihe die verschiedenen Entstehungsfaktoren der Arteriosklerose darzustellen, die Symptome der koronaren Herzkrankheit zu erläutern und das korrekte Verhalten bei einem Herzinfarkt anschaulich zu vermitteln. Des Weiteren wird auf die medikamentöse und interventionelle Behandlung (mittels Herzkatheter) der koronaren Herzkrankheit und des Herzinfarktes eingegangen.

Prof. Oberhoff bietet an den Kliniken Calw seit Anfang Mai neben gastroenterologischen Leistungen den Patienten der Kardiologie das gesamte Spektrum der Herzkatheter-diagnostik und -therapie an. Im Anschluss an den Vortrag steht der Chefarzt allen Besuchern für individuelle Rückfragen gerne zur Verfügung. Im Rahmen der Vortragsreihe "Medizin verstehen" greift Prof. Oberhoff an gleicher Stelle am 18. Oktober das Thema Herzschwäche auf und am 13. Dezember geht er gezielt auf die Ursachen von Ohnmachtsanfällen ein.